

## Wasser- und Druckluft-Anschluss

Besteller: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/-in: \_\_\_\_\_

Aussteller / Leistungsempfänger: \_\_\_\_\_

Halle:

Stand:

Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sollten Sie die Bestellung nicht für sich, sondern im Namen oder auf Rechnung eines Dritten abgeben, bitten wir Sie zusätzlich noch das Grunddatenblatt auszufüllen!

### Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

#### Wasseranschluss Absperrventil

1/2"      3/4"

#### Zusätzlicher Wasseranschluss (Abzweigung)

#### Wasserabfluss 1" (Ø 50 mm)

#### Anschluss firmeneigener Geräte: (bzw. vom Messebauer)

Einfachspüle  
Heißwassergerät  
Spülmaschine

#### Anschluss Mietgeräte: Chromnickelstahlspüle mit Boiler

#### Druckluftanschluss

-----  
(benötigter Anschluss)

#### Halle:

Netzanschlusskosten an die Ringleitungen, sowie die Herstellung einer Wasserzu- und Ableitung bis zur angegebenen möglichen Position im Bodenkanal des Messestandes in der Halle, mietweise und einschließlich Montage (Wasserzulauf normal 1/2" und Wasserablauf 50 mm Durchmesser) einschließlich normalen Wasserverbrauch

EUR 298,00

#### Weitere Kosten:

Wasserhahn mit Belüftung, mietweise mit Montage      EUR 20,00  
Anschlüsse von standeigenen Geräten im Stundenlohn      EUR 50,00  
Druckluftanschluss (bis 1/2")      EUR 270,00  
Chromnickelstahlspüle mit Unterbau (Elektrischer Warmwasserboiler, 5 Ltr., mit Auslaufarmatur)      EUR 120,00

**Regiestunde** (zzgl. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschlag)

EUR 56,00

Selbstinstallation der Versorgungsleitung ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.  
Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

**Für Bestellungen nach der Bestellfrist wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 25% erhoben, ab dem Aufbaubeginn in Höhe von 50%.**

**Achtung!**  
**Anmeldung nur mit Skizze einreichen!**

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Besonderen Bestellbedingungen erteilt!

Bitte wenden!

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
für Firma  
(vollständige Firmierung)

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
des Vertretungsberechtigten

## Besondere Bestellbedingungen Wasser- und Druckluft-Anschluss

### 1. Leistungsumfang

Die Messe Augsburg stellt die vom Aussteller im Rahmen der Veranstaltung benötigten Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie Druckluftanschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung her und liefert dem Aussteller dessen gesamten Wasser- und Druckluftbedarf. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Ableitungen, Ventile etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Aussteller nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum der Messe Augsburg oder der Stadtwerke Augsburg. Die Lieferpflicht der Messe Augsburg entfällt, solange und soweit die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH von ihrer Versorgungspflicht bezüglich des Messegrundstücks befreit ist. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Rohrbruch) eine Unterbrechung der Wasser- oder Druckluftversorgung zur Folge haben, ohne dass dies von der Messe Augsburg oder von den Stadtwerken Augsburg zu vertreten ist.

### 2. Pflichten des Ausstellers

Für die Bestellung eines Wasser-, Abwasser- und Druckluftanschlusses ist das vorliegende Formular zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationskizze sind spätestens zur auf dem Vordruck angegebenen Bestellfrist bei der Messe Augsburg einzureichen. Die Leistungsabnahme (Anschlussgeräte) ist vom Aussteller genau anzugeben; sie wird von der Messe Augsburg laufend geprüft. Ein Wasserverbrauch, der die gewöhnliche Entnahme übersteigt (z.B.: Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachverrechnet. Für Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig. Der Aussteller hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch die Messe Augsburg vorhanden ist bzw. von dieser in Empfang genommen werden kann.

Die Leistungsabnahme (Druckluftmenge) ist vom Aussteller genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Servicepartners der Messe Augsburg laufend geprüft. Für Anlagen, die einen Druckluftanschluss größer 1/2" benötigen, bzw. die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.

### 3. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur von der Messe Augsburg vorgenommen werden. Die Installation des Messestandes ab dem Übergabepunkt (Absperrventil) ist nach den anerkannten technischen Regeln (DIN 1988, DIN 2000 bzw. ISO) und durch eine Fachkraft zu erstellen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation und den sicheren Betrieb des Standes nkl. Ausstellungsgegenstände liegt beim Aussteller. Nach dem Übergabepunkt sind vom Aussteller Druckminderer, Öl- und Wasserabscheider zu installieren. Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen. Alle verwendeten Materialien müssen für die Trinkwasserversorgung gesetzlich zugelassen sein. Undichtigkeiten sind unverzüglich vom Aussteller an die Messe Augsburg zu melden. Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Aussteller eigenverantwortlich zu schließen.

Die Druckluftversorgung steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 08:00 Uhr bis Veranstaltungsende bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.

### 4. Kosten/Abrechnung

Der normale Wasserverbrauch ist im Anschlusspreis enthalten. Für Leistungen, die der Messe Augsburg 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht bekannt sind oder die aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben noch nicht ab diesem Termin vorbereitet werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragseingang bei der Messe Augsburg. Beim Rückbau der Standinstallation werden fehlende Anlagenteile dem Aussteller zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Messe Augsburg ist berechtigt, die Wasser- und/oder Druckluftversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten. Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen.

### 5. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 6. Anschlussstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt die Messe Augsburg zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses. Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Versorgung zu sichern.

### 7. Kündigung

Der Aussteller hat das Recht und die Pflicht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Wasseranschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

8. Kosten für die Beseitigung von Störungen, die durch den Aussteller oder durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden, sind vom Aussteller zu tragen.

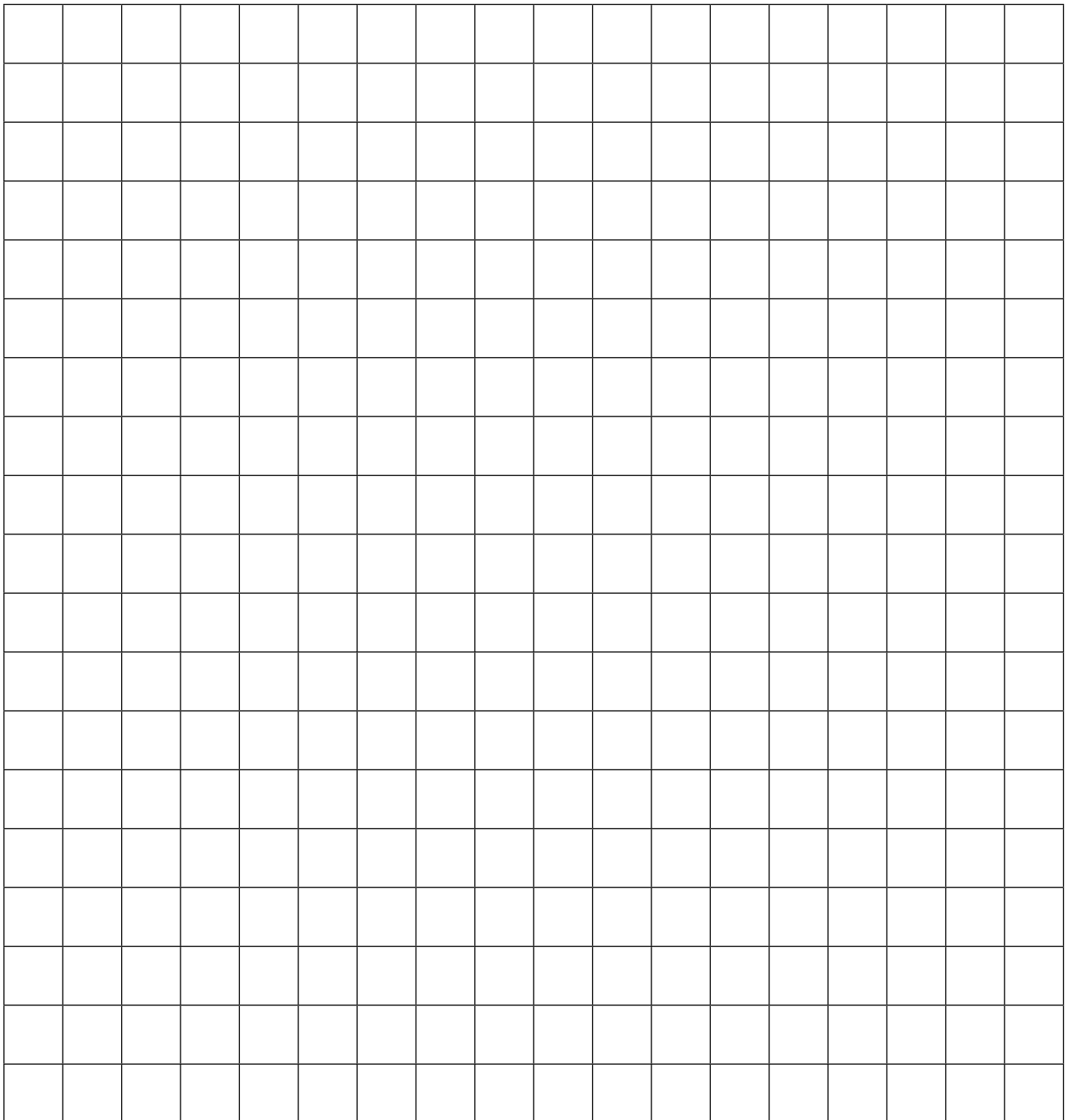
9. Alle auf diesem Formular festgelegten Regelungen und Bedingungen haben in Bezug auf die hier bestellten Leistungen Vorrang vor den ansonsten ebenfalls und ergänzend geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Augsburg ASMV GmbH sowie den Besonderen Teilnahmebedingungen der OFF-GRID Expo + Conference 2020.

# Grundriss-Skizze für den Wasser- und Druckluftanschluss

Halle:	Stand:
--------	--------

Aussteller: \_\_\_\_\_

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Wasseranschluss und -abfluss errichtet werden soll.



Bitte ankreuzen      1:200      1:100      1:50